

Sparte GEWERBE UND HANDWERK

112	Landesinnung Elektro-, Gebäude-, Alarm- und Kommunikationstechniker Beschluss der Fachgruppentagung am 17.09.2018	Die Grundumlage setzt sich zusammen aus:		
		Ein fester Betrag pro Berufszweig	EUR	140,00
		Beim Zusammentreffen mehrerer Berufszweige wird der feste Betrag nur einmal vorgeschrieben.		
		Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres in Prozent 0,35 %		
		Pro Betriebsstätte in Berufszweigen	EUR	0,00
		Der Höchstbetrag der Grundumlage beträgt maximal	EUR	1.400,00
		Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründete(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von	EUR	65,00
		zu entrichten.		
		Die Rechtsformstaffelung gem. § 123 Abs. 12 WKG wird ausgeschlossen.		
		Der Beschluss über die Grundumlage(n) tritt mit 1.1.2019 in Kraft und mit 31.12.2019 außer Kraft.		